

# Amt Klützer Winkel

|  |  |    |      |            |
|--|--|----|------|------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>  | Vorlage-Nr: <b>AA Amt/20/14841</b>                                   |    |      |            |
| Federführend:<br>Finanzen  | Status: öffentlich<br>Datum: 25.09.2020<br>Verfasser: Katrin Vullert |    |      |            |
| <b>Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019 für das Amt Klützer Winkel</b> |  |    |      |            |
| Beratungsfolge:  |  |    |      |            |
| Gremium  | Teilnehmer   | Ja | Nein | Enthaltung |
| Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Klützer Winkel<br>Amtsausschuss des Amtes Klützer Winkel          |  |    |      |            |

## **Neuer Sachverhalt vom 20.11.2020**

Durch die Auflösung/ Korrektur eines RAP im November 2020 in Höhe von 354,45 € kam es leider zu Veränderungen – hier Passivtausch – in der Jahresrechnung 2019. Dies wurde in den Anlagen korrigiert.

Des Weiteren wurde eine negative Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage in Höhe von 55.130,24 € richtigerweise in eine Einstellung in die allgemeine Kapitalrücklage umgewandelt. Dies führt zu keinen monetären Auswirkungen, da ergebnisneutral.

## **Sachverhalt:**

Gemäß § 60 KV M-V i.V.m. § 144 KV M-V hat das Amt für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Amtsausschuss beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft den Jahresabschluss gemäß § 3a KPG und fasst das Ergebnis in einem Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und einem Bestätigungsvermerk zusammen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses darf zu keinen Beanstandungen führen, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung des Amtsausschusses und der Entlastung des Amtsvorstehers durch den Amtsausschuss entgegenstehen könnten.

Die Entlastung des Amtsvorstehers erfolgt mit gesondertem Beschluss.

|  |                 |
|--|-----------------|
| Die Bilanzsumme beträgt  | 10.385.601,27 € |
| Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2019 beträgt          | -45.608,16 €    |
| Das Jahresergebnis 2019 beträgt nach Veränderung der Rücklagen         | -100.738,40 €   |
| Die Finanzrechnung weist für 2019 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von | -399.660,43 €   |

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am ..... beschlossen, dem Amtsausschuss die Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes Klützer Winkel zum 31. Dezember 2019 zu empfehlen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Amtsausschuss des Amtes Klützer Winkel stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V i. V. m. § 144 KV M-V geprüften Jahresabschlusses des Amtes Klützer Winkel zum 31. Dezember 2019 fest.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Anlagen

**Anlagen:**

Jahresabschluss 2019